

Gem. Verordnungen 453/2010/EU und 1907/2006/EG

Ersteller: sprewa Sprengmittel GmbH

Ausgabedatum: 15.04.2016

zuletzt bearbeitet:

Seite 1 von 9

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsnamen: **Wandex 1**

Andere Möglichkeiten der Identifizierung

Andere Namen: Nicht anwendbar

Chemischer Name: Nicht anwendbar

Index-Nr. wie in Anhang VI von CLP: Nicht anwendbar

ID-Nummer C&L: Nicht anwendbar

CAS-Nummer: Nicht anwendbar

REACH-Reg.-Nr. Nicht anwendbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: SU2a Bergbau (außer Offshore-Industrien)

Verwendung des Produktes ausschließlich für die Durchführung von Sprengarbeiten unter Beachtung der gesetzlichen und Arbeitsschutz-Vorschriften

Funktion(en) des Stoffes/des Gemisches: nicht wasserbeständiger, gewerblicher Gesteinssprengstoff aus Ammoniumnitrat und Mineralöl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant sprewa Sprengmittel GmbH, Johannes-Weinberger-Straße 1, D-86720 Nördlingen

Telefon/Fax/Email +49 9081 290870 / +49 9081 2908719 / info@sprewa.com

Technische Unterstützung: siehe oben

Kontakt zur zuständigen Person für das Sicherheitsdatenblatt:

Manfred Dax, Tel. +49 9081 2908711, manfred.dax@sprewa.com

1.4 Notrufnummer

Lieferant: Tel. +49 9081 290870 Öffnungszeiten Montag – Freitag 8 – 16 Uhr

Giftnotruf: Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik rechts der Isar

der Technischen Universität München, Telefon: 089/1 92 40, Telefax: 089/41 40-24 67

E-Mail: tox@lrz.tum.de, Internetauftritt: Giftnotruf

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Explosives Gemisch Unterklasse 1.1

Expl. 1.1 H 201 Explosiv, Gefahr der Massenexplosion

Oxid Sol. 2 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

Augenreiz. H319 Verursacht schwere Augenreizung

2.1.2 Sonstige Angaben: Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

E Explosionsgefährlich R2 Durch Schlag, Reibung Feuer und andere Zündquellen explosionsgefährlich

Sicherheitsdatenblatt Wandex 1

sprewa

Gem. Verordnungen 453/2010/EU und 1907/2006/EG

Ersteller: sprewa Sprengmittel GmbH

Ausgabedatum: 15.04.2016

zuletzt bearbeitet:

Seite 2 von 9

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator: Wandex 1

Index bzw. C&L Nummer: Nicht anwendbar

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H201 Explosiv, Gefahr der Massenexplosion

Sicherheitshinweise: P210 Vor Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.
Nicht rauchen.

P370+P380 Bei Brand: Umgebung räumen

P372 Explosionsgefahr bei Brand

P373 Keine Brandbekämpfung wenn das Feuer explosive
Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.

Sonstiger Hinweis Anwendung der besonderen Kennzeichnungsvorschriften des Anhangs I, Abschnitt
1.3 auf Grundlage von Art 23 e) der Verordnung (EG) 1272/2008

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefährlichkeitsmerkmal Explosionsgefährlich

Gefahrensymbol E



R 2 Durch Schlag, Reibung Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich

S1 Unter Verschluss aufbewahren

S15 Vor Hitze schützen

S16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen

S23 Explosions- und Brandgase nicht einatmen

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden

2.3 Sonstige Gefahren

Auf Grundlage der vorhandenen Informationen zu den Inhaltsstoffen erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für PBT und vPvB gemäß der Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XIII.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Einzelkomponente: **Ammoniumnitrat**

Identifikatoren	Registrierungsnummer:	01-2119490981-27
	EINECS-Nummer:	229-347-8
	CAS-Nr.	6484-52-2
	Anteil am Produkt:	92-96%
	Ox. Sol. 3 H272, Eye Dam./Irrit. 2 H319	
	O Brandfördernd - R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen –	
	R9 Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen	
	Wassergefährdungsklasse 1	

Einzelkomponente: **Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen**, erhalten durch Behandeln einer Ölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators

Identifikatoren	Registrierungsnummer:	01-2119487077-29-0021
	EINECS-Nummer:	265-158-7
	CAS-Nummer:	64742-55-8
	Anteil am Produkt:	4-8%
	Wassergefährdungsklasse 1	

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen: Bei Einatmen von Verbrennungsgasen Verletzten an die frische Luft bringen und Arzt verständigen. Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten. Patienten sollen mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Aufsicht bleiben. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport des Patienten in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: mit viel Wasser und Seife abwaschen

Nach Augenkontakt: mit viel Wasser mehrere Minuten spülen, bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen, ggf. erbrechen lassen, Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen: Beim Einatmen Methämoglobinämie

Verzögerte Wirkungen: Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Lungenödem auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Bei Umgebungsbränden Wasser, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel: Für Umgebungsbrände kein Pulver oder Schaum verwenden, wenn die Gefahr besteht, dass das Produkt durch das Löschmittel abgedeckt wird.

Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen: Im Brandfall Gefahr durch Entstehung von giftigen (v.a. nitrosen) Gasen, Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise: Im Brandfall besteht Explosionsgefahr. Umgebung warnen und auf Explosionsgefahr hinweisen.

Maßnahmen bei Produktbränden: Bei Produktbrand oder wenn eine Gefahr des Übergreifens eines Brandes auf das Produkt besteht keine Lösversuche und sofort Deckung aufsuchen, Umgebung warnen bzw. Gefahrenzone evakuieren. Gefährdete Personen gegen die Windrichtung (gegen Luv) entfernen.

Maßnahmen bei Umgebungsbränden: (Brand hat das Produkt noch nicht erfasst) Bei Umgebungsbrand mit Wasser oder Wassersprühstrahl löschen. Verhindern, dass der Brand das Produkt erfasst.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten, vermeiden von Schlag und Reibung

Berührung mit Hauten, Augen und Kleidung vermeiden

Gefahrenbereich weiträumig absperren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in Abwasser, Gewässer oder den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Zum Aufnehmen kein funkenziehendes Werkzeug benutzen. Losen Sprengstoff mit Holz- oder Kunststoffschaufel (kein funkenziehendes Werkzeug verwenden) aufnehmen und in Behälter (nach Möglichkeit mit Folieninnensack, keine Eisen- oder Stahlbehälter verwenden) füllen. Fachgerechte Entsorgung veranlassen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 7, 8 10 und 13 beachten

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bestimmung für die Verwendung

- Nicht für Bergwerke mit Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionsgefahr
- Nicht für Laderäume mit Wasser
- Verwendung nur in loser Form zulässig
- Mindestbohrlochdurchmesser 35 mm bei voller Ausfüllung des Bohrlochquerschnitts
- Zur Zündung muss eine Verstärkungsladung verwendet werden
- Im Kali- und Steinsalzbergbau kann auf die Verwendung einer Verstärkungsladung verzichtet werden, wenn a) der Einblasdruck des Ladegerätes 3 bar nicht überschreitet,

Gem. Verordnungen 453/2010/EU und 1907/2006/EG

Ersteller: sprewa Sprengmittel GmbH

Ausgabedatum: 15.04.2016

zuletzt bearbeitet:

Seite 5 von 9

- b) der Bohrlochdurchmesser nicht größer als 45 mm ist,
- c) vor dem Einbringen des Zünders vorgeblasen wird, d.h. bereits ein Teil des Bohrloches mit dem ANC-Sprengstoff gefüllt ist oder der Zünder nicht weiter als seiner Länge entsprechend in den Ladeschlauch eingeführt wird.

Ergänzende Hinweise für den Übertageeinsatz bei Großbohrlochsprengungen: Mindestbohrlochdurchmesser 65 mm bei voller Ausnutzung des Bohrlochquerschnitts; Verwendung von Sprengschnur mit 40 g/m über die gesamte Ladelänge wird empfohlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nach 2. SprengV in Verbindung mit Sprengstofflager-Richtlinien.

Zusammenlagerungsverbote beachten

Unter Verschluss aufbewahren

Trocken aufbewahren

Empfohlene Lagertemperatur: max. 30° C

Vor Zündquellen fernhalten

Feuersicher aufbewahren

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8 Begrenzung und Überwachung des Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten:

Ammoniumnitrat

DNEL	Langfristig Dermal	21,3 mg/kg bw/Tag	Arbeiter
DNEL	Langfristig Einatmen	37,6 mg/m ³	Arbeiter
PNEC	Süßwasser	0,45 mg/l	
PNEC	Meerwasser	0,045 mg/l	
PNEC	Zeitweise Freisetzung	4,5 mg/l	
PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	18 mg/l	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Vor Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Bei Gebrauch nicht essen trinken oder rauchen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich reinigen und Hautpflegemaßnahmen durchführen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Normalerweise kein Atemschutz erforderlich

Handschutz: Schutzhandschuhe (Nitril Kautschuk, Neopren)

Augenschutz: Falls erforderlich dicht schließende Schutzbrille CEN:EN 166

Körperschutz: Arbeitskleidung aus Baumwolle

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	fester Stoff in Granulatform (Prills)
Geruch:	schwach nach Mineralöl
Farbe:	hellrot
pH-Wert:	4,5 – 6,0 (bei 10% Lösung, 20° C)
Schmelz-/Siedepunkt:	kein definierter Schmelz- oder Siedepunkt
Schüttdichte:	ca. 0,7 - 0,9 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	ca. 94 % der Bestandteile sind wasserlöslich
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Sonstiges:	thermische Zersetzung oberhalb ca. 170° C

9.2 Sonstige Angaben

Explosivstoff: Durch Schlag, Reibung, Feuer und andere Zündquellen explosionsgefährlich

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Schlag, Reibung, Feuer, Zündquellen können zu Explosionsgefahr führen

Zu vermeidende Stoffe

Säuren und Laugen können zur Freisetzung von Ammoniak führen

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Schlag, Reibung, Feuer, Zündquellen können zu Explosionsgefahr führen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schlag, Reibung, Feuer, sonstige Zündquellen

Thermische Zersetzung > 170° C

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃)

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einzelkomponente Ammoniumnitrat

Akute orale Toxizität: LD 50: > 2950 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität: LD 50: > 5000 mg/kg (Ratte)

Reizwirkung an der Haut: Nicht hautreizend

Quelle: Sicherheitsdatenblatt Hersteller

Einzelkomponente Mineralöl

Akute orale Toxizität: LD 50: > 5000 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität: LD 50: > 3000 mg/kg (Kaninchen)

Reizwirkung an der Haut: bei längerer Einwirkung Reizung der Haut möglich

Quelle: Sicherheitsdatenblatt Hersteller

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Ammoniumnitrat

Chronisch NOAEL Oral	Ratte	256 mg/kg OECD 422	28 Tage
Subakut NOEC Stäube und Nebel Einatmen	Ratte	> 185 mg/kg OECD 412	2 Wochen 5 Stunden/Tag

Zubereitung Wandex 1 (auf Grundlage der Einzelkomponenten)

Akute orale Toxizität: LD 50: > 2950 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität: LD 50: > 5000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: bei längerer Einwirkung Reizung der Haut möglich

Sensibilisierung der Atemwege: keine Einstufung der Inhaltsstoffe

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: keine Einstufung der Inhaltsstoffe

Keimzell-Mutagenität: keine Einstufung der Inhaltsstoffe

Karzinogenität: keine Einstufung der Inhaltsstoffe

Reproduktionstoxizität: keine Einstufung der Inhaltsstoffe

Aspirationsgefahr: keine Einstufung der Inhaltsstoffe

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Einzelkomponente Ammoniumnitrat

LC 50 (Fisch) / 48 h : 447 mg/l

EC 50 (Daphnie) / 48h: 490 mg/l

EC 50 (Algen) / 10 Tage: 1700 mg/l

Quelle: Sicherheitsdatenblatt Hersteller

Einzelkomponente Mineralöl

Physikochemische Abbaubarkeit: Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit : Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential: Keine weiteren Informationen verfügbar

Gem. Verordnungen 453/2010/EU und 1907/2006/EG

Ersteller: sprewa Sprengmittel GmbH

Ausgabedatum: 15.04.2016

zuletzt bearbeitet:

Seite 8 von 9

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung oder Vernichtung von Explosivstoffen darf nur von besonders geschulten und berechtigten Personen auf dafür vorgesehenen Plätzen (Sprengplatz, Brandplatz) durchgeführt werden. Sprengstoffrechtliche, ggf. bergrechtliche und Technische Regeln für Explosivstoffe sind zu beachten.

Mit Explosivstoffen kontaminierte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung: 16 04 03 Andere Explosivabfälle (Europäischer Abfallartenkatalog)

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	UN 0082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Sprengstoffe Typ B
14.3 Transportgefahrenklassen	1.1D
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Umweltgefährlich: Nein Marine pollutant: Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Explosivstoff
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

Weitere Angaben

Tunnelbeschränkungscode B1000C

Lufttransport ICAO-IATA verboten

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

In Deutschland Umgang und Beförderung nur für Personen bzw. unter Aufsicht von Personen mit Befähigungsschein nach § 20 oder Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz und unter Beachtung der Technischen regeln und Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Sicherheitsdatenblatt Wandex 1

sprewa

Gem. Verordnungen 453/2010/EU und 1907/2006/EG

Ersteller: sprewa Sprengmittel GmbH

Ausgabedatum: 15.04.2016

zuletzt bearbeitet:

Seite 9 von 9

16 Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es werden damit keine verbindlichen Zusagen über Produkteigenschaften abgegeben. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Produkte wieder.